

Dem Betriebsrenten-Stärkungsgesetz eine Chance geben

21.2.2018 – Ob das Betriebsrenten-Stärkungsgesetz (**BRSG**) wie von der Politik erhofft der betrieblichen Altersversorgung (bAV) neuen Schwung verleihen und vor allem die Verbreitung der bAV in kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMUs) sowie unter Geringverdienern anstößt, ist heute noch völlig offen. Das war der Tenor einer Diskussionsrunde gestern auf dem MCC-Kongress „Zukunftsmarkt Altersvorsorge 2018“. Die Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Gundula Roßbach warnte davor, Beziehern von kleinen gesetzlichen Renten in die drohende Armutsecke stecken zu wollen.

WERBUNG



Gestern moderierte Professor Dr. Bert Rürup auf dem auf dem [MCC-Kongress „Zukunftsmarkt Altersvorsorge 2018“](#) in Berlin eine Diskussion über die Reform der betrieblichen Altersversorgung (bAV).

Dr. Peter Schwark, Mitglied der Hauptgeschäftsführung im [Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. \(GDV\)](#) sagte, bei allen Änderungswünschen an das Betriebsrenten-Stärkungsgesetz müssen man jetzt mit dem von der Politik umgesetzten Reformgesetz erst einmal Vorlieb nehmen und dem neuen Gesetz die Zeit zur Entfaltung geben.

Auch Alexander Gunkel von der [Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände \(BDA\)](#) bedauerte zwar, dass die neue Betriebsrente mit einer Beitragszusage und Arbeitgeber-Enthftung an die Tarifexklusivität gebunden sei, insgesamt habe man aber heute bessere Rahmenbedingungen. Aber die Umsetzung des BRSG werde wohl erst langsam in Gang kommen.



Von links: Alexander Gunkel, Annelie Buntentbach, Peter Schwark (Bild: Brüss)

Gewerkschaft will Abwälzung von Risiken auf Arbeitnehmer verhindern

Für das Vorstandsmitglied des [Deutschen Gewerkschaftsbundes](#) (DGB), Annelie Buntenbach, ist gerade die Tarifexklusivität extrem wichtig.

Bei der neuen Zielrente ohne Garantien und der Enthftung des Arbeitgebers müsse man strikt darauf achten, dass die Risiken von Kursschwankungen nicht auf die Arbeitnehmer abgeladen würden. Und der Aufbau eines Risikopuffers sei in großen Kollektiven einfacher als auf betrieblicher Ebene.

Auch Buntenbach hätte sich ein Betriebsrenten-Stärkungsgesetz vorstellen können, das Geringverdiener mit einem Monatseinkommen von bis zu 2.500 statt 2.200 Euro berücksichtigt. Und auch die Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung hätte verbindlicher geregelt werden können. Und letztlich müsse es das Ziel sei, die Doppelverbeitragung von Betriebsrenten abzuschaffen.

Der hessische Staatsminister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer rührte auf dem Kongress noch einmal die Werbetrommel für einen zusätzlichen Einstieg in eine Deutschlands-Rente. Schwark hielt das für den falschen Weg. Vielmehr müsse die Riester-Rente entschlackt werden und der Riester-Deckel von 2.100 Euro im Jahr dringend dynamisiert werden.

Roßbach: Die Armut wächst ins Alter

Die Präsidentin der [Deutschen Rentenversicherung Bund](#), Gundula Roßbach, forderte dazu auf, sich einmal die Einflussfaktoren für die individuelle Altersarmut genau anzuschauen.

Völlig falsch sei die Annahme, dass vor allem Bezieher von kleinen gesetzlichen Renten von Altersarmut bedroht seien. Fakt sei, dass etwa 75 Prozent der Menschen, die bei Erreichen des Rentenalters Grundsicherung bezögen, bereits in den Jahren zuvor vom Staat Fürsorgeleistungen erhalten hätten.

Auch würden nur 2,5 Prozent der Altersrentner in der gesetzlichen Rentenversicherung Grundsicherung beziehen. Bei den Empfängern von Erwerbsminderungsrente liege die Quote aber bei rund 15 Prozent. Deshalb sei es auch richtig, dass die mögliche neue Koalition von CDU/CSU und SPD bei den Erwerbsminderungsrenten nochmals nachbessern wolle.

Unter den Beziehern von Grundsicherungs-Leistungen weisen Roßbach zufolge 60 Prozent weniger als 20 Erwerbsjahre auf. Rürup wies darauf hin, dass Haltelinien beim Rentenniveau jedenfalls nicht vor Altersarmut schützen würden.

Lesetipp „Das BRSG – Neue Impulse oder vertane Chance für die bAV?“

Das Betriebsrenten-Stärkungsgesetz tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft. Welche neuen Regelungen das BRSG bringt und deren Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung, Arbeitgeber und Beratung, beschreibt ein kürzlich erschienenes Dossier.

Untersucht werden unter anderem das neue Modell für Tarifpartner und die Möglichkeiten für nichttarifgebundene Betriebe, das Konzept umzusetzen.

Des Weiteren wird über die zukünftige Handhabung des Arbeitgeberzuschusses beim Sozialpartnermodell wie auch bei Entgeltumwandlung informiert.

Ein weiterer Aspekt, der in dem Dossier tiefer gehend betrachtet wird, ist die Frage der steuerlichen Förderung. Hier werden unter anderem die Situation für Geringverdiener, die Bedingungen für Arbeitgeber sowie die zusätzliche Steuerförderung für versicherungsförmige Wege thematisiert.

Nähere Informationen und Bestellmöglichkeit finden sich [unter diesem Link](#). Die Publikation steht Premium-Abonnenten des VersicherungsJournal zur persönlichen Nutzung kostenlos zur



Verfügung. Sie finden einen Download des Dossiers [unter diesem Link](#).

Manfred Brüß